

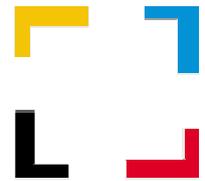
---

# Schlussbericht 2011

Stadt **Lahr** - Rechnungsprüfungsamt

Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald  
Telefon 07821 910-0190, Telefax 07821 910-0192, E-Mail: rpa@lahr.de

---



**Bericht über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2011  
des Eigenbetriebs  
Abwasserbeseitigung Lahr**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs .....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs .....</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Vorjahresabschluss .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....</b>	<b>2</b>
<b>III.</b>	<b>Vollzug des Wirtschaftsplans .....</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Wirtschaftsplan 2011 .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Vermögensplan (§ 2 EigBVO).....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Stellenübersicht .....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>Kasse .....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Finanzplanung (§ 4 EigBVO).....</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Verrechnungen von Leistungen Dritter .....</b>	<b>13</b>
A	Personalaufwand.....	13
B	Aufwendungen für Smallworld Kanal-GIS (digitales Kanalkataster) .....	14
C	Hebeentgelt an badenova.....	14
D	Umlagen an Abwasserverband Raumschaft Lahr.....	14
<b>8</b>	<b>Straßenentwässerungskostenanteil .....</b>	<b>16</b>
<b>IV.</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2011.....</b>	<b>17</b>
<b>1</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>17</b>
<b>2</b>	<b>Prüfung der Buchführung.....</b>	<b>18</b>
A	Anlagenbuchhaltung .....	18
B	Periodenabgrenzung .....	18
<b>3</b>	<b>Prüfung Bilanz und Inventar.....</b>	<b>19</b>
A	Anlagevermögen.....	19
B	Beteiligungsvermögen .....	20
C	Forderungen .....	20
D	Ertragszuschüsse .....	21
E	Verbindlichkeiten .....	22
F	Rückstellungen .....	23
<b>4</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....</b>	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>25</b>
<b>6</b>	<b>Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB.....</b>	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Bilanzanalyse .....</b>	<b>25</b>
<b>V.</b>	<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>26</b>
<b>VI.</b>	<b>Beschlussvorschlag .....</b>	<b>27</b>
<b>VII.</b>	<b>Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-.....</b>	<b>28</b>

## ABKÜRZUNGEN

AiB	Anlagen im Bau
AVRL	Abwasserverband Raumschaft Lahr
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO *	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO *	Gemeindekassenverordnung
GemO *	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	Geo-Informations-System
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IGP	Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr
KAG	Kommunalabgabengesetz
PtB	Prüfungsteilbericht
RJ	Rechnungsjahr
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
WJ	Wirtschaftsjahr
ZV	Zweckverband

\* Zum 01.01.2010 wurde die GemO, GemHVO und GemKVO neu gefasst. Bis zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik gelten diese Vorschriften in deren alten Fassungen weiter.

## **I. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Kriterien für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 1 GemO) nach Maßgabe der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) zu prüfen.

Außerdem obliegt dem RPA gem. § 112 Abs.1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Als weitere Aufgabe hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2000 dem RPA die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung übertragen (§ 112 Abs. 2 GemO).

Prüfer des Jahresabschlusses 2011 war Herr Jürgen Witzelmaier.

## **II. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs**

---

### **1 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs**

---

Der Gemeinderat hat am 15.12.1997 beschlossen, die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ ab dem Jahre 1998 in Form eines Eigenbetriebs zu führen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen.

Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Eigenbetriebs bildet die gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen ab. Kostenüberdeckungen sind ausgleichspflichtig und müssen als Rückstellungen passiviert werden. Das Jahresergebnis ist daher immer ausgeglichen.

Zur Erfüllung seiner Aufgabe wurde der Eigenbetrieb ursprünglich mit einem Stammkapital von 17.500.000,00 DM (8.947.607,92 €) ausgestattet, das mit 5,5 % p. a. verzinst wurde. Der Gemeinderat hat am 16.12.2002 beschlossen, die Betriebssatzung zum 01.01.2003 zu ändern und das Stammkapital auf 0,00 € zu setzen. Im Gegenzug wurde der Eigenbetrieb mit einem Trägerdarlehen in gleicher Höhe ausgestattet, dass im Wirtschaftsjahr 2011 mit 5,0 % p. a. verzinst wurde.

Es wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Oberbürgermeister wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb verfügte bisher über kein eigenes Personal. Seit dem Jahr 2011 sind dem Eigenbetrieb erstmals zwei Beschäftigte direkt zugeordnet. Dies wurde er-

forderlich, da im Rahmen der Umsetzung der Rechtsprechung zur gesplitteten Abwassergebühr auch entschieden wurde, die Abwassergebühren selbst zu erheben. Bisher wurde diese Gebühren im Verbund mit dem Wasserentgelt durch die badenova AG & Co. KG erhoben.

Für Leistungen, die städtische Dienststellen für den Eigenbetrieb erbringen, erhebt die Stadt Lahr einen Verwaltungskostenbeitrag. Die pauschalen Kostensätze wurden entsprechend der VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums ermittelt.

---

## **2 Vorjahresabschluss**

---

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ wurde dem Gemeinderat am 14.05.2012 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn einstimmig zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 33.526.793,95 € und einem ausgeglichenen Jahresergebnis gem. § 16 Abs. 3 EigBG förmlich fest.

Aus der Erhebung von Abwassergebühren entstand zum 31.12.2010 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 419.555,53 €. Diese wird mit der Kostenüberdeckung aus den Jahren 2005, 2006 und 2009 verrechnet. Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind diese Rückstellungen aus Überdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Der Betriebsleitung wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde ortsüblich bekannt gemacht und lag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich aus.

Der Jahresabschluss 2010 kann somit als Basis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 herangezogen werden.

---

## **3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

---

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i.V.m. § 6 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen. Seit dem Rechnungsjahr 2004 wird bei der Stadthauptkasse das ADV-Finanzwesenverfahren SAP PSM eingesetzt, für das die förmliche Programmfreigabe gem. §§ 11 Abs.1 und 23 Abs.2 der Gemeindenkassenverordnung erteilt wurde.

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist in SAP ein separater Buchungskreis angelegt. Die in § 7 EigBVO geforderte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis (§ 6 EigBVO) werden mit SAP erstellt.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse als Sonderkasse geführt. Eigene Bankkonten bestehen nicht.

### III. Vollzug des Wirtschaftsplans

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

---

#### 1 Wirtschaftsplan 2011

---

Der Wirtschaftsplan 2011 wurde am 24.01.2011 gem. § 14 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 81 Abs. 3, 87 Abs. 2, u. 121 Abs. 2 GemO). Er weist folgende Eckdaten auf:

##### **Erfolgsplan:**

- Erträge von:	6.429.100 €
- Aufwendungen von:	6.721.650 €
- Jahresverlust von:	292.550 €

##### **Vermögensplan:**

- Einnahmen und Ausgaben mit jeweils	5.652.700 €
- vorgesehene Kreditaufnahmen:	2.514.300 €
- Verpflichtungsermächtigungen:	0 €
- Höchstbetrag Kassenkredite:	2.000.000 €

##### **Stellenübersicht:**

Für den Eigenbetrieb sind erstmals folgende Stellen ausgewiesen:

Verwaltungsfachangestellte/r (EG 6): - 2 -

- **Der Beschluss über den Wirtschaftsplan am 24.01.2011 erging zu spät (nicht vor dem Wirtschaftsjahr). Damit wurde gegen § 14 Abs. 1 EigBG verstoßen.**
- **Tatbestände, die eine Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich machten (§ 15 EigBG), lagen im Wirtschaftsjahr 2011 nicht vor.**

## 2 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

<b>Erfolgsplan nach FiPo</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung 2011</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>5.653.300,00 €</b>	<b>6.411.716,65 €</b>	<b>758.416,65 €</b>
1.1 Abwassergebühren	3.800.000,00 €	4.586.223,58 €	786.223,58 €
1.2 Abwassergebühren eigengefördertes Wasser	150.000,00 €	49.725,50 €	-100.274,50 €
1.3 Erlöse aus Verkauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Auflösung Kanal-Beiträge	474.200,00 €	421.038,30 €	-53.161,70 €
1.5 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	180.400,00 €	180.960,28 €	560,28 €
1.6 Straßenentwässerungskostenanteil	1.048.700,00 €	1.173.506,75 €	124.806,75 €
1.7 sonstige Umsatzerlöse	0,00 €	262,24 €	262,24 €
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>38.700,00 €</b>	<b>2.437.836,26 €</b>	<b>2.399.136,26 €</b>
2.1 Erträge aus Anlageabgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	0,00 €	237.081,72 €	237.081,72 €
2.3 andere betriebliche Erträge	6.700,00 €	8.060,79 €	1.360,79 €
2.4 Gebührenrückstände aus Vorjahren	23.000,00 €	2.168.863,25 €	2.145.863,25 €
2.5 Abwassergesuche	9.000,00 €	23.685,00 €	14.685,00 €
2.6 Ertrag aus Rückläufer	0,00 €	145,50 €	145,50 €
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>3.368.600,00 €</b>	<b>3.248.884,40 €</b>	<b>-119.715,60 €</b>
3.1 Energiebezug, Brenn- u. Treibstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	5.000,00 €	15.108,38 €	10.108,38 €
3.3 Kanalunterhaltung	157.000,00 €	199.424,20 €	42.424,20 €
3.4 Unterhaltung der Pumpwerke	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
3.5 Maschineninstandhaltung (Pumpwerke)	25.000,00 €	12.678,48 €	-12.321,52 €
3.6 Fahrzeug- u. Geräteunterhaltung	24.000,00 €	44.312,36 €	20.312,36 €
3.7 Betriebsaufwand Kanäle	250.000,00 €	201.418,23 €	-48.581,77 €
3.8 Betriebsaufwand Pumpwerke	95.000,00 €	83.933,22 €	-11.066,78 €
3.9 Betriebskostenumlage Abwasserverband	2.476.600,00 €	2.369.677,79 €	-106.922,21 €
3.10 Abwassereutgelt an AWV Friesenheim	330.000,00 €	318.164,94 €	-11.835,06 €
3.11 Anschaffung von Werkzeug und Gerät	500,00 €	4.166,80 €	3.666,80 €
3.12 Schutzkleidung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
<b>4. Löhne und Gehälter</b>	<b>69.100,00 €</b>	<b>50.529,28 €</b>	<b>-18.570,72 €</b>
4.1 Besoldung der Beamten	21.200,00 €	21.359,50 €	159,50 €
4.2 Entgelt der Beschäftigten	31.200,00 €	23.009,15 €	-8.190,85 €
4.3 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	8.800,00 €	0,00 €	-8.800,00 €
4.4 Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	1.800,00 €	1.846,99 €	46,99 €
4.5 Sozialversicherung Beschäftigte	4.300,00 €	4.469,64 €	169,64 €
4.6 Beihilfen, Unterstützung	1.800,00 €	-156,00 €	-1.956,00 €
<b>5. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>1.363.400,00 €</b>	<b>1.287.934,23 €</b>	<b>-75.465,77 €</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>581.700,00 €</b>	<b>3.094.984,47 €</b>	<b>2.513.284,47 €</b>
6.1 Verluste aus Anlagenabgängen	0,00 €	31.010,81 €	31.010,81 €
6.2 Abwasserafgabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.3 Versicherungen	23.300,00 €	23.273,04 €	-26,96 €
6.4 Bürobedarf	5.400,00 €	2.026,61 €	-3.373,39 €
6.5 Verwaltungskostenbeitrag	437.650,00 €	458.050,00 €	20.400,00 €
6.6 Hebeentgelt an Badenova AG	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.7 sonstiger betrieblicher Aufwand	25.000,00 €	2.450.491,53 €	2.425.491,53 €
6.8 Gebührenrückerstattung Vorjahre	26.000,00 €	64.490,14 €	38.490,14 €
6.9 Anteilige GIS-Kosten Kanal	34.000,00 €	33.665,52 €	-334,48 €
6.10 Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00 €	11.523,18 €	1.523,18 €

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
6.11 Portokosten	13.000,00 €	19.943,57 €	6.943,57 €
6.12 Aus- und Weiterbildung	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
6.13 Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
8.5 Aufwand aus Rückläufer	0,00 €	212,00 €	212,00 €
8.6 Sonstige Steuern	350,00 €	298,00 €	-52,00 €
8.4 Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	0,00 €	0,07 €	0,07 €
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>737.100,00 €</b>	<b>12.754,08 €</b>	<b>12.754,08 €</b>
7.1 Zinsen und ähnliche Erträge	737.100,00 €	0,00 €	-737.100,00 €
7.2 Nebenforderungen	0,00 €	12.754,08 €	12.754,08 €
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.338.850,00 €</b>	<b>1.179.974,61 €</b>	<b>-158.875,39 €</b>
8.1 Kreditmarktzinsen	560.550,00 €	417.044,95 €	-143.505,05 €
8.2 Zinsen an Gemeinde	350.000,00 €	361.592,37 €	11.592,37 €
8.3 Zinsumlage an Abwasserverband	428.300,00 €	401.337,29 €	-26.962,71 €
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-292.550,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Summe der Erträge (1, 2, 7)	6.429.100,00 €	8.862.306,99 €
Summe der Aufwendungen (3, 4, 5, 6, 8)	6.721.650,00 €	8.862.306,99 €
Jahresgewinn / Jahresverlust	<b>-292.550,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

Die **Gesamtsumme der Erträge** war um **37,85 %**, und die **Gesamtsumme der Aufwendungen** um **31,85%**, höher als geplant. Ursächlich dafür war u. a. die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr. Bisher hatte die badenova AG & Co. KG diese Gebühr zusammen mit dem Wasserentgelt erhoben und dafür der Stadt ein Entgelt berechnet (Hebegebühr). Die badenova AG & Co. KG verteilte die Zählerablesung auf die Monate Mai und Oktober. Durch die Umstellung wurde entschieden, dass die Stadt Lahr selbst diese Gebühren mit Stichtag 31.12. erhebt. Mit dem Übergang zur Stadt Lahr liefen so zum Jahresende 2010 Gebühren in Höhe von ca. 2.2 Mio. € seit der Ablesung im Mai bzw. Oktober auf.

Details zu den Erträgen und Aufwendungen sind im Jahresbericht des Abschlusses 2011 erläutert.

- **Im Wirtschaftsjahr 2011 entstand eine Kostenunterdeckung in Höhe von 237.081,72 €, die der Rückstellung entnommen wurde (siehe auch unter IV.3.F).**

Der Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) erbringt laufend Leistungen für den Eigenbetrieb. Hierfür werden monatlich Abschlagszahlungen auf die FiPo Kanalunterhaltung, Betriebsaufwand Kanäle und Betriebsaufwand Pumpwerke entrichtet. Am Ende des Jahres erstellt der BGL eine Abschlussrechnung. Danach sind von der Fachabteilung die entsprechenden FiPos auszugleichen. Nachdem wir diesen Umstand in den letzten beiden Berichten angemahnt hatten, erfolgte nun eine erste Umbuchung:

Kanalunterhaltung		Betriebsaufwand Kanäle		Kanalunterhaltung Pumpwerke	
6.7547.502000		6.7547.507000		6.7547.508000	
Kosten:	46.420,18 €	Kosten:	134.449,69 €	Kosten:	29.616,73 €
Abschlagszahlungen:	23.000,00 €	Abschlagszahlungen:	165.000,00 €	Abschlagszahlungen:	22.486,60 €
Ausgleich:	<b>23.420,18 €</b>	Ausgleich:	<b>- 30.550,31 €</b>	Ausgleich:	<b>7.130,13 €</b>
Gebucht:	- 23.420,18 €	Gebucht:	30.550,31 €	Gebucht:	- 7.130,13 €
<b>Saldo:</b>	<b>- 420,18 €</b>	<b>Saldo:</b>	<b>195.550,31 €</b>	<b>Saldo:</b>	<b>15.356,47 €</b>

- **Die Ausgleichszahlungen wurden zwar der Summe nach richtig berechnet, jedoch mit falschem Vorzeichen gebucht. Die Fachabteilung wird angehalten, diese Abschlussbuchungen zukünftig richtig zu tätigen.**

Unter der FiPo 6.7547.506000 (Fahrzeug- und Geräteunterhaltung) findet sich eine Rechnung über Fachböden für das Archiv.

- **Es ist darauf zu achten, dass Rechnungen den richtigen FiPos zugeordnet werden. Wir empfehlen grundsätzlich Buchungen spätestens bis zum Jahresabschluss nochmals zu kontrollieren.**

Unter der FiPo 6.7547.508000 (Betriebsaufwand Pumpwerke) finden sich Rechnungen der Firma Möcks für die Reinigung der Pumpwerke. Zum Mai erhöhte sich die Reinigungspauschale von 278,76 € auf 304,16 €. Der Gesamtaufwand betrug 3.548,32 €. Gemäß SAP ist diese Firma seit mindestens 2004 für den Eigenbetrieb tätig.

- **Inwieweit diese Erhöhung gerechtfertigt ist, können wir nicht beurteilen. Um aber marktübliche Preise zu erhalten, ist ein Vergabeverfahren durchzuführen.**

Unter der FiPo 6.7593.500000 (Bürobedarf) finden sich Rechnungen der Deutschen Telekom über die Anschlüsse bei den Pumpwerken.

- **Die Telefonanschlüsse der Pumpwerke sind zukünftig unter Betriebsaufwand Pumpwerke zu buchen.**

In der Regel bildet die GuV das gebührenrechtliche Ergebnis ab und der Eigenbetrieb weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Statt eines Jahresverlusts werden Kostenunterdeckungen aufgrund der Ausgleichsverpflichtung nach dem KAG mit Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren verrechnet.

- **Das in den Abschlussunterlagen dargestellte Ergebnis des Erfolgsplans stimmt mit der GuV überein.**

---

### 3 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

---

Der **Vermögensplan** (§ 2 EigBVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die **langfristigen** Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u. a. für die Betriebsleitung eine Ausgabeermächtigung dar.

Obwohl weder im EigBG noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Jahres ausdrücklich verlangt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften über den Inhalt des Vermögensplans. Demnach sind alle **langfristig** zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, sowie der **langfristige** Finanzierungsbedarf zu veranschlagen.

Um eine ordnungsgemäße Finanzierung des langfristigen Betriebsvermögens sicherzustellen, ist das Ergebnis der Vermögensplanabrechnung als „erübrigte Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbeträge“ aus Vorjahren (vgl. Anlage 6 zur EigBVO) **frühestens** im übernächsten Wirtschaftsplan zu veranschlagen (siehe: Geschäftsbericht 2004 der GPA, S. 22).

Dies bedeutet, dass für das Jahr 2011 mit einem Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (2009) in Höhe von 47.270,41 € hätte geplant werden müssen. Tatsächlich wurden aber mit einem Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 0,00 € geplant.

- **Die Vermögensplanabrechnung schloss mit einem positiven Saldo in Höhe von 1.360.749,01 € (VJ.: -1.135.404,88 €) ab.**
- **Erübrigte Mittel bzw. Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren sind frühestens mit den Daten aus dem vorletzten Jahr zu planen.**

<b>Vermögensplan nach FiPo</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Abweichung 2011</b>
<b>Deckungsmittel</b>	<b>5.652.700,00 €</b>	<b>7.062.308,62 €</b>	<b>1.409.608,62 €</b>
Kanalbeiträge	1.775.000,00 €	656.488,30 €	-1.118.511,70 €
Kredite vom Kreditmarkt	2.514.300,00 €	5.000.000,00 €	2.485.700,00 €
Abschreibungen	1.363.400,00 €	1.287.934,23 €	-75.465,77 €
Anlagenabgänge	0,00 €	31.010,81 €	31.010,81 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	86.875,28 €	86.875,28 €
Erübrige Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Finanzmittelbedarf</b>	<b>5.652.700,00 €</b>	<b>7.062.308,62 €</b>	<b>1.409.608,62 €</b>
GIS Investition für den Kanal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Software	4.100,00 €	0,00 €	-4.100,00 €
Digitale Archivierung	2.300,00 €	0,00 €	-2.300,00 €
Kanalisation Hosenmatten II	85.000,00 €	0,00 €	-85.000,00 €
Gewerbekanal Tiergartenmühlgasse	0,00 €	9.479,71 €	9.479,71 €
Kanalauswechslung Tramplerstraße	870.000,00 €	487.229,42 €	-382.770,58 €
Kanalauswechslung Eisenbahnstraße	500.000,00 €	590.012,38 €	90.012,38 €
Kanalauswechslung Altmühlgasse	0,00 €	11.711,39 €	11.711,39 €
Kanalauswechslung Kaisersstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kanalneuerlegung Rainer-Haungs-Straße	60.000,00 €	0,00 €	-60.000,00 €
Kanalisationsanlagen Baugebiet Hagedorn	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €
Überrahme Kanalisation Flugplatz West	0,00 €	8.700,00 €	8.700,00 €
Kanalisation Einsteinallee	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RW Ableitungssammler Hosenmatten	10.000,00 €	21.700,00 €	11.700,00 €
Kanalisation Areal Trampler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regenwasserkanal Bahnhofsareal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überrahme Kanalisation Flugplatz Ost	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abwasserbeseitigung Langenhard	0,00 €	1.083,85 €	1.083,85 €
Kanalisation Gewerbegeb. Rheinstraße Süd	588.000,00 €	314.165,97 €	-273.834,03 €
Generalentwässerungsplan Kuhbach	0,00 €	1.570,80 €	1.570,80 €
Kanalisation Alte Bergstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kanalisation Schutthalde	0,00 €	0,00 €	0,00 €
RWK Mietersheimer Hauptstraße	0,00 €	113.070,01 €	113.070,01 €
Umverleg. Brunnenstr./Mietersheimer Hauptstr.	25.000,00 €	23.523,64 €	-1.476,36 €
Kanalisation Fronmattenstr./Sportplatzstraße	0,00 €	100.128,32 €	100.128,32 €
Kanalisation Gereutertal (Poche)	0,00 €	31.791,99 €	31.791,99 €
Kanalisation Heubühl	0,00 €	132.379,13 €	132.379,13 €
Kanalisation Hexenmatt	0,00 €	36.700,00 €	36.700,00 €
Generalentwässerungsplan Sulz	0,00 €	11.455,32 €	11.455,32 €
sonstige Kanalmaßnahmen	50.000,00 €	25.655,97 €	-24.344,03 €
Ertüchtigung von Pumpwerksanlagen	200.000,00 €	261.678,84 €	61.678,84 €
Inlinermaßnahmen	80.000,00 €	85.954,32 €	5.954,32 €

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Betriebs- und Geschäftsaussattung	12.000,00 €	6.037,11 €	-5.962,89 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	180.400,00 €	180.960,28 €	560,28 €
Auflösung von Beiträgen	474.200,00 €	421.038,30 €	-53.161,70 €
Tilgung von Gemeindegeldern	517.000,00 €	496.240,86 €	-20.759,14 €
Tilgung Kredit Rahmenkonto Ost	1.103.300,00 €	346.657,70 €	-756.642,30 €
Tilgung von Kreditmarktdarlehen	876.400,00 €	847.229,42 €	-29.170,58 €
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €	1.135.404,88 €	1.135.404,88 €
Erübrigte Mittel laufendes Jahr	0,00 €	1.360.749,01 €	1.360.749,01 €
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Summe der Einnahmen	5.652.700,00 €	7.062.308,62 €
Summe der Ausgaben	5.652.700,00 €	7.062.308,62 €
Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00 €	0,00 €

**Erübrigte Mittel laufendes Jahr 1.360.749,01 €**

Im Rahmen der Prüfung fiel uns auf, dass bei der FiPo 7.7907.929010 (sonstige Kanalmaßnahmen) Rechnungen falsch zugeordnet wurden:

Vermessungs- und Liegenschaftsamt:

→ FiPo 7.7907.920085 (Kanalneuerlegung Rainer-Haungs-Straße)

Elektro Eckenfels GmbH und Allrohrbau Tichatschek

→ FiPo 7.7907.920220 (Abwasserbeseitigung Langenhard)

- **Es ist darauf zu achten, dass Rechnungen der richtigen Fipo zugeordnet werden.**
- **Die FiPo 7.7907.927010 (Kanalauswechslung Zum Bähl) ist zu löschen, da sie der FiPo 7.7907.927070 (Kanalauswechslung Zum Bühl) entspricht.**

Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der „Goldenen Bilanzregel“, wonach das bilanzierte langfristige Vermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein soll. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO sind beim Eigenbetrieb, abweichend von der traditionellen Haushaltsplanung des Kernhaushalts, die Mittel der Vorhaben des Vermögensplans zeitlich unbeschränkt übertragbar. Die buchungsmäßige Bildung von Haushaltsresten wie sie die GemHVO für den kameralen Haushalt vorschreibt, ist handelsrechtlich allerdings nicht zulässig. Daher sollte im Zuge der Vermögensplan-

abrechnung dokumentiert werden, ob noch nicht verwendete Finanzierungsmittel für noch nicht abgeschlossene oder verschobene Maßnahmen weiterhin benötigt werden. Übertragene Mittel („Haushaltsreste“), neue Haushaltsansätze und tatsächlich verbrauchte Mittel sind zu dokumentieren. Noch nicht verbrauchte Restmittel bleiben bei Bedarf weiterhin verfügbar. Mittelübertragungen ins Folgejahr sind darzustellen und eventuell zu erläutern. Es versteht sich von selbst, dass nur dann eine „Restbildung“ möglich ist, wenn die im Wirtschaftsplan für die jeweilige Maßnahme veranschlagten Mittel noch nicht verbraucht sind.

Im Sinne einer stetigen Finanzplanung sind die benötigten Mittel über den gesamten Finanzplanungszeitraum zu planen. Veranschlagte, aber noch nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze lässt man daher auch nicht verfallen, um sie für dieselbe Maßnahme im nächsten Wirtschaftsplan neu zu planen.

Die Kreditermächtigung von 2.514.300,00 € wurde in Anspruch genommen. Aufgrund noch offener Kreditermächtigungen aus Vorjahren nahm der Eigenbetrieb einen neuen Kredit in Höhe von **5.000.000,00 €** auf. Die Liquidität wurde über Kassenkredite gesichert. Der Schuldenstand gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich auf **11.298.739,68 €** (VJ.: 7.145.626,83 €).

Als Ergänzung zur Vermögensplanabrechnung wurde dem Jahresabschluss ein Planvergleich der Investitionsmaßnahmen 2011 beigefügt, in dem Plandaten und Mittelverwendung einschließlich der Darstellung der Mittelübertragungen für jede Maßnahme gelistet sind. Die Daten wurden von der Kämmerei gemeinsam mit der Abteilung Tiefbau im Rahmen der Wirtschaftsplanung ermittelt.

- **Die Vermögensplanabrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Der Saldo der Vermögensplanabrechnung stimmt mit der Analyse der Bilanzstruktur überein. Die kameralen Abschlussbuchungen wurden korrekt durchgeführt.**

---

## 4 Stellenübersicht

---

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist erstmals eine Stellenübersicht aus:

Bezeichnung:	Entgeltgruppe	Stellenanzahl
Verwaltungsfachangestellte/r	EG 6	2
<b>Gesamt:</b>		<b>2</b>

Personell besetzt wurde der Eigenbetrieb wie folgt:

01.01.2011: 1 Beamtin zu 50%,  
01.06.2011: 1 Verwaltungsfachangestellte zu 33%  
01.07.2011: 1 Verwaltungsfachangestellte zu 33%.

Da beide Verwaltungsfachangestellte eine reduzierte Wochenarbeitszeit haben, entspricht dies genau je 25% einer Vollzeitstelle.

22.07.2011: 1 Verwaltungsfachangestellter zu 100%

- **Mit der Beamtin ist die Stelle überbesetzt, eine Nachtragssatzung kommt aber nur bei erheblichem Umfang in Betracht, was aber hier nicht gegeben ist.**
- **Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind gem. §3 EigBVO im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.**
- **Bisher wurde der Personaleinsatz für den Eigenbetrieb durch den Verwaltungskostenanteil vergütet. Jetzt wurde erstmals Personal direkt dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im Bereich Tiefbau gibt es weitere zwei Stellen (Kanalaufseher, Hausentwässerung), die zu 100% dem Eigenbetrieb zuarbeiten und über den Verwaltungskostenbeitrag verrechnet werden. Es ist zu überdenken, ob dieses Personal zukünftig ebenso dem Eigenbetrieb zugeordnet wird.**

---

## 5 Kasse

---

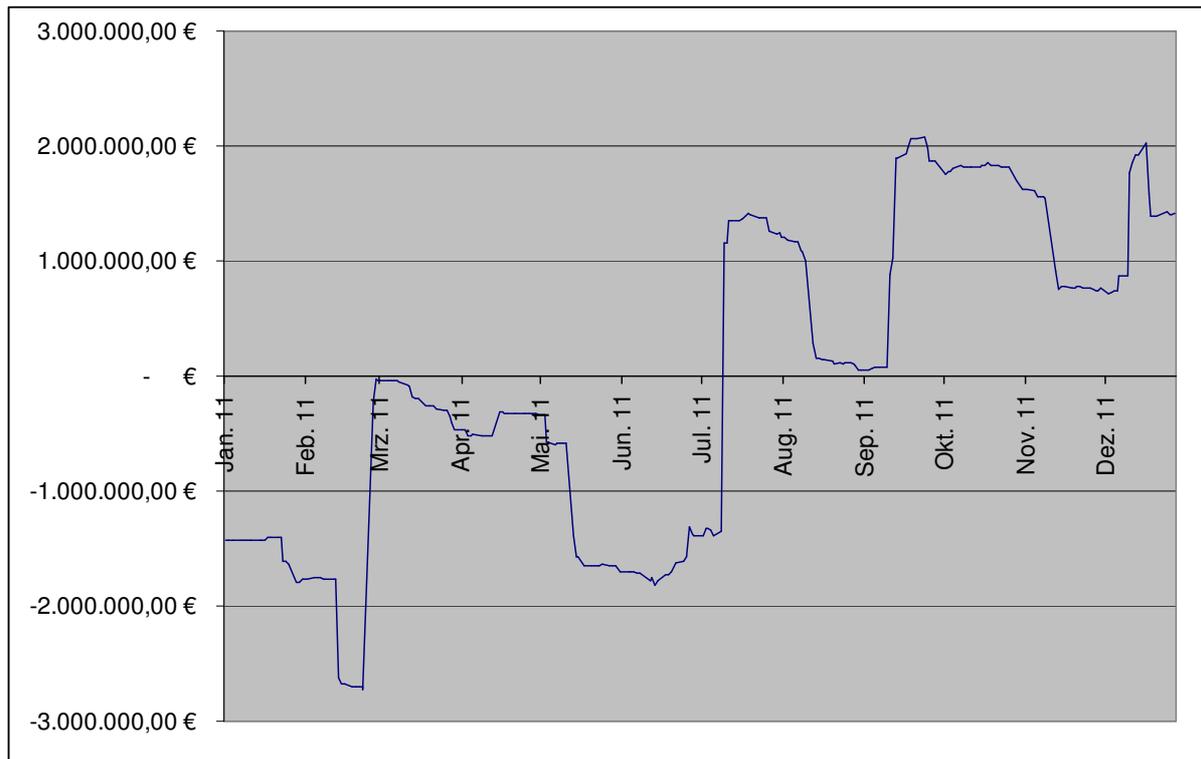
Die zahlungswirksamen Vorgänge des Eigenbetriebs werden im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Lahr abgewickelt. Der Kassenbestand bzw. Kassenvorgriff wird hierbei im monatlichen Turnus ermittelt und verzinst. Der Verzinsung werden Habenzinsen in Höhe von 2,5 % und Sollzinsen in Höhe von 5,0 % zu Grunde gelegt.

Im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wurden dem Eigenbetrieb Habenzinsen von **14.772,66 €** und Sollzinsen von **34.473,49 €** von der Stadtkämmerei berechnet. Der Eigenbetrieb musste an die Stadtkasse somit **Zinsen in Höhe 19.701,00 €** (gerundet) abführen.

Die Zinsaufwendungen für das gemeindliche Trägerdarlehen betragen **341.891,37 €**. Der Zinssatz beträgt **5,0 %**.

- Grundsätzlich empfiehlt das RPA für alle Eigenbetriebe einheitliche Zinssätze, sowohl für das gemeindliche Darlehen als auch für die Kassenkredite. Die Zinssätze sind jährlich auf ihre Angemessenheit zu prüfen; dies ist zu dokumentieren.

Der Kassenbestand entwickelte sich wie folgt:



Zum 31.12.2011 schloss der Eigenbetrieb mit einem **positiven Kassenbestand** von **1.392.183,64 €** (VJ.: -1.401.227,67 €) ab, der in der Bilanz als Forderung gegenüber der Gemeinde aktiviert ist.

- **An 9 Tagen (VJ.: 4) wurde der im Wirtschaftsplan mit 2.000.000,00 € festgelegte Höchstbetrag für Kassenkredite überschritten. Die größte Amplitude wurde am 25.02.2011 mit - 2.723.560,68 € erreicht.**

---

## 6 Finanzplanung (§ 4 EigBVO)

---

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans zum Beschluss vorzulegen ist.

Der Finanzplan ist zu ergänzen um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel.

Des Weiteren sind die Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Lahr darzustellen, um eine Verbindung zur Finanzplanung der Gemeinde zu ermöglichen.

- **Dem Wirtschaftsplan 2011 wurden Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2014 beigefügt.**

---

## 7 Verrechnungen von Leistungen Dritter

---

### A Personalaufwand

Der Eigenbetrieb verfügt seit 2011 über zwei eigene Stellen.

Folgende städtische Dienststellen erbringen hauptsächlich Leistungen für den Eigenbetrieb:

- 0100: Rechnungsprüfungsamt
- 0300: Stadtkämmerei
- 0310: Stadtkasse
- 6000: Bauverwaltung
- 6020: Tiefbauverwaltung

Für die Leistungen, die das Personal der Stadt Lahr für den Eigenbetrieb erbracht hatte, wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von **458.050,00 €** (VJ.: 353.500,00 €) an die Stadt Lahr entrichtet und als betrieblicher Aufwand verbucht.

- **Die Aufstellung für den Verwaltungskostenanteil ist fehlerhaft. So finden sich darauf Beschäftigte, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr die entsprechenden Stellen inne hatten (alte Vorlage). Die Aufstellung ist zu prüfen auch im Hinblick auf die Stundenansätze und entsprechend zu korrigieren. Wir empfehlen darüber hinaus, die einzelnen Ansätze, wie im Bereich Tiefbau, jährlich zu ermitteln, da sich der jeweilige Aufwand im Jahr ändern kann.**

## **B Aufwendungen für Smallworld Kanal-GIS (digitales Kanalkataster)**

Im Rahmen des Projektes Municipal GIS Lahr wurde in den letzten Jahren ein digitales Kanalkataster aufgebaut und dafür sämtliche Schächte bzw. Bauwerke, sowie die dazugehörigen Haltungen nach Lage und Höhe aufgenommen. Zwischenzeitlich sind alle Stadtteile und die Kernstadt zu 100 % erfasst.

Die laufenden Aufwendungen für das Kanal-GIS (Wartungsgebühren der Smallworld-Lizenzen, Migrationkosten) wurden bisher zentral im städtischen Haushalt über den GIS-Etat getragen. Diese sind jedoch ebenfalls dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zuzurechnen.

Dafür wurde in der Buchführung des Eigenbetriebs ab 2008 eine eigene Finanzposition angelegt, die vom GIS-Administrator bewirtschaftet wird.

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2011 **33.665,52 €**.

## **C Hebeentgelt an badenova**

Aufgrund des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010 müssen alle Kommunen die Struktur der Abwassergebühren neu ordnen. Deshalb wurde es auch für Lahr erforderlich, die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser zu trennen, um damit die Abwassergebühr gerechter aufzuteilen.

Durch diese neue Situation führt die Stadt Lahr ab dem Jahr 2011 die Erhebung/Einzug der Abwassergebühren selber durch. Das Hebeentgelt an die badenova AG & Co. KG entfällt somit zukünftig.

## **D Umlagen an Abwasserverband Raumschaft Lahr**

Im Jahr 1983 wurde der Zweckverband Abwasserverband Raumschaft Lahr (AVRL) gegründet. Der Abwasserverband finanziert sich über Umlagen.

§ 15 der Verbandssatzung definierte für die Verbandsmitglieder folgendes Beteiligungsverhältnis, das einerseits als Basis für die Aufteilung der Kapitaleinlage diene, andererseits Berechnungsgrundlage für die Umlagen für Abschreibungen und Verzinsung war.

<b>Beteiligungen</b>		<b>Kapitaleinlage</b>
Stadt Lahr	87,3%	2.326.580,45 €
Gemeinde Kippenheim	3,6%	95.941,46 €
Gemeinde Seelbach	5,9%	157.237,40 €
Gemeinde Schuttertal	3,2%	85.281,30 €
<b>Summe:</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.665.040,61 €</b>

Die Verbandsversammlung hat mit Satzungsänderung zum 01.01.2003 eine Neuregelung der Kostenverteilung (Jahresumlage) beschlossen. Demnach werden ab 2003 die Umlagen gemäß § 17 (neu) der Verbandssatzung ermittelt. Die Jahresumlage orientiert sich dabei an den abgerechneten Abwassermengen (Parameter 1) und den Trockenwetterabflussmengen (Parameter 2).

**Eine Kapitalumlage wurde für 2011 nicht festgesetzt. Die mit 2.326.580,45 € (87,3 % von 2.665.040,61 €) bilanzierte Beteiligung am AVRL blieb damit unverändert und entspricht der Darstellung in der Vermögensrechnung des AVRL.**

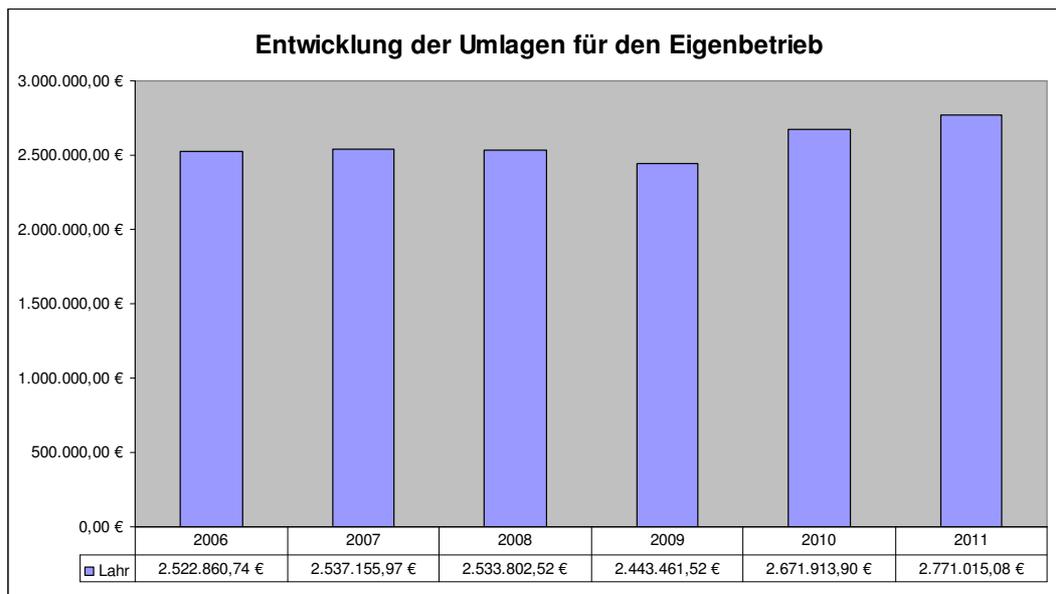
Für das Jahr 2011 mussten vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung somit folgende Jahresumlagen erbracht werden:

Jahresumlagen 2011				
Mitglied	betriebl. Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamt
Lahr	2.369.677,79 €	401.337,29 €	0,00 €	2.771.015,08 €

Der Eigenbetrieb leistete Abschlagszahlungen in Höhe von 2.904.800,00 €.

Mitglied	Vorauszahlungen	Nachzahlung(-) / Guthaben(+)
Lahr	2.904.900,00 €	+ 133.884,92

- Die Umlagen wurden ordnungsgemäß verbucht und stimmen mit den Zahlen der Jahresrechnung des AVRL überein.



---

## 8 Straßenentwässerungskostenanteil

---

Als Basis für die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils an den laufenden Betriebskosten, den die Stadt Lahr an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu zahlen hat, dienen die Anschaffungs- und Herstellkosten des Anlagevermögens des Eigenbetriebs.

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde das Kommunalberatungsbüro Schneider & Zajontz mit der Kalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beauftragt. Dieses Büro erstellte die Betriebsabrechnung für 2011 und errechnete einen Straßenentwässerungsanteil von **1.173.506,75 €**.

Das dort errechnete Anlagevermögen differiert mit den Zahlen aus SAP. Herausgerechnet wurden u. a. die Anlagen im Bau, die keine Auswirkungen auf den Straßenentwässerungskostenanteil haben und das Grundstück für die ehemalige Kläranlage Poche.

- **Die Kläranlage Poche war ursprünglich eine Einrichtung der dezentralen Abwasserbeseitigung. Die Nutzer sind mittlerweile an das Kanalnetz angeschlossen und die Kläranlage wurde zurückgebaut und aus dem Anlagennachweis als Abgang herausgenommen. Durch das Grundstück verläuft der Abwasserkanal mit einem Kontrollschacht. Das Grundstück gehört weiterhin zum Eigenbetrieb und ist in die Berechnung zukünftig wieder aufzunehmen.**

Der Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (IGP) ist seit dem 01.01.2001 Eigentümer der auf dem Zweckverbandsareal bestehenden Straßen, Wege und Plätze. Der Kostenanteil für diese Flächen ist somit von ihm zu entrichten. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) betragen in 2011 für diesen Bereich 4.838.113,35 €.

Das geschaffene Anlagevermögen hat gemessen an den AHK des Eigenbetriebes gemäß Anlagennachweis (65.226.019,30 € ohne Anlagen im Bau) einen Anteil von 7,417459%. Legt man diesen Prozentsatz für die Ermittlung des auf das Zweckverbandsareal entfallenden Anteil am Straßenentwässerungskostenanteil zugrunde, dann beträgt dieser **87.044,38 €**.

- **Tatsächlich wurden dem Zweckverband IGP 87.048,76 € in Rechnung gestellt, was eine Differenz von 4,76 € bedeutet.**

- **Hinter der Betriebsabrechnung bzw. der Gebührenkalkulation steht ein umfangreiches und kompliziertes Rechenwerk. Dieses beinhaltet noch einige Unschärfen, die aber nur kleine Auswirkungen haben und eine Neuberechnung nebst Korrektur nicht gerechtfertigen. Wir werden die Thematik in einer gesonderten Prüfung zu gegebener Zeit wieder aufgreifen.**

Im Haushalt der Stadt Lahr waren entsprechend der bisherigen Vorgehensweise 998.900,00 € eingeplant. Diese Summe wurde an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bezahlt. Über den Restbetrag von **174.606,75 €** wurde in der Bilanz des Eigenbetriebs eine Forderung gebildet.

## **IV. Prüfung des Jahresabschlusses 2011**

---

### **1 Grundsätzliche Feststellungen**

---

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs sind gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Diese Unterlagen sind der örtlichen Prüfungseinrichtung unverzüglich zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Mit Beschluss vom **19.11.2012** stellte der Gemeinderat den Jahresabschluss 2011 - vorbehaltlich des Ergebnisses der örtlichen Prüfung – vorläufig fest. Damit wurden die Fristen überschritten.

- **Wir empfehlen weiterhin, künftig gem. § 16 EigBG zu verfahren. Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist danach innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Oberbürgermeister vorzulegen, der diesen unverzüglich zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt zuleitet. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht sind dann zusammen innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.**

---

## 2 Prüfung der Buchführung

---

Die für die Prüfung erforderlichen Jahresabschluss- und Buchführungsunterlagen wurden dem RPA übergeben. Eine Anlagenbuchführung ist vorhanden. Daneben konnten die Buchungen über das SAP-Infosystem nachvollzogen werden.

Die Buchführung dient als Grundlage für eine ordnungsgemäß entwickelte Bilanz und GuV. Die Bücher sind nach § 6 EGBVO entsprechend den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB zu führen.

- **Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß geführt. Die Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Das Belegwesen ist geordnet. Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten werden beachtet.**

### A Anlagenbuchhaltung

- **Die im Jahr 2011 in der Anlagenbuchhaltung vorgenommenen Veränderungen des Anlagevermögens stimmen mit den Buchhaltungsbelegen und der Bilanz überein.**

### B Periodenabgrenzung

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gilt der **Grundsatz der Periodenabgrenzung**. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom jeweiligen Zeitpunkt der Zahlung in dem Geschäftsjahr zu berücksichtigen, in dem sie wirtschaftlich verursacht sind. Von diesem Grundsatz darf gem. § 252 Abs. 2 HGB nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

- **Seit dem Jahresabschluss 2006 werden von der Kämmerei im Rahmen des Jahresabschlusses sämtliche Aufwendungen und Erträge dem richtigen Geschäftsjahr periodengerecht zugeordnet.**

Als Abgrenzungstichtag wurde der 31.03. des Folgejahres festgelegt. Dies ist auch im Hinblick dessen, dass das handelsrechtliche Ergebnis das Gebührenergebnis abbilden soll, von Interesse, da das Gebührenrecht ebenfalls eine periodengerechte Zuordnung fordert.

### 3 Prüfung Bilanz und Inventar

Der Jahresabschluss soll im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs geben. Durch die Einhaltung der Gliederungsvorschriften und Beachtung der Bewertungsvorschriften (§ 252 ff. HGB) sollen Wahrheit, Klarheit und Kontinuität der Bilanzen sichergestellt werden.

- **Die Gliederungsvorschriften nach Formblatt 1 (Anlage 1) der EigBVO wurden eingehalten. Entsprechend § 265 Abs. 2 HGB ist zu jedem Bilanzposten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben. Die Bewertungsvorschriften wurden beachtet.**

#### A Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter den Positionen A II. 1 – 11 zu bilanzieren. Des Weiteren ist es im Anlagennachweis nach Anlage 2 zur EigBVO darzustellen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich.

- **Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und stimmt mit dem Anlagennachweis überein.**
- **Im Anlagennachweis ist bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Zugang von 13.748,61 € verzeichnet. Darin enthalten ist jedoch eine Spülvorrichtung für die Abwasserdruckleitung Langenhard (8.162,50 €). Als festes Anlageteil ist diese Vorrichtung dem Schmutzwasserkanal zuzuordnen.**

Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte ohne Finanzanlagen):

	2011	2010	2009	2008
<b>Anfangsbestand</b>	<b>30.516.162,34 €</b>	<b>30.084.262,08 €</b>	<b>30.347.105,56 €</b>	<b>30.273.350,02 €</b>
<b>Zugang</b>	2.274.028,17 €	1.752.376,44 €	1.012.474,11 €	1.336.382,99 €
<b>Abgang</b>	31.010,81 €	38.178,13 €	14.829,72 €	8.832,85 €
<b>Abschreibungen</b>	1.287.934,23 €	1.282.298,05 €	1.260.487,87 €	1.253.794,60 €
<b>Endbestand</b>	<b>31.471.245,47 €</b>	<b>30.516.162,34 €</b>	<b>30.084.262,08 €</b>	<b>30.347.105,56 €</b>
<b>davon Anlagen im Bau</b>	663.578,00 €	1.535.108,87 €	242.493,61 €	415.766,09 €

Der Anlagenabgang ergibt sich aus dem Wegfall der Kläranlage Poche, sowie diverse Kanalauswechslungen und Inlinersanierungen.

## **B Beteiligungsvermögen**

Bei Gründung des Eigenbetriebs wurde entsprechend dem satzungsgemäßen Beteiligungsverhältnis im Finanzanlagevermögen die Kapitaleinlage beim Abwasserverband „AVRL“ in Höhe von **2.326.580,45 €** (4.550.395,84 DM), d.h. 87,3 % von 2.665.040,61 € (5.212.366,38 DM) bilanziert und aufgrund der Beanstandung der GPA in der Bilanz 2002 wieder auf dieses ursprüngliche Niveau zurückgeführt.

- **Im Rechnungsjahr 2011 erfolgte keine Veränderung der Kapitaleinlage.**

## **C Forderungen**

In der Bilanz sind **insgesamt** Forderungen in Höhe von **4.276.988,24 €** ausgewiesen. (VJ: 684.051,16 €). Die hohe Summe ergibt sich u. a. aus dem Kassenbestand und einer Nachzahlung von Abwassergebühren.

### **a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

---

Darin enthalten sind noch nicht beglichene Abwassergebühren sowie rückständige bzw. gestundete Kanalbeiträge (u. a. 2.147.588,01 € Nachzahlung Abwassergebühren badenova AG & Co. KG im Rahmen der Umstellung). Insgesamt waren somit **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von **2.574.708,93 €** aktiviert.

### **b Forderung gegenüber der Gemeinde oder Gemeindeverbänden**

---

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde beinhalten die Abrechnung des Straßenentwässerungskostenanteils in Höhe von **174.606,75 €**, **1.414,00 €** für die Erstattung der Abschreibung der Kläranlage Poche (Anlagenabgang), sowie der Kassenbestand in Höhe von **1.392.183,64 €**.

Die Forderungen gegenüber Gemeindeverbänden beinhaltet eine Umlagenrückerstattung vom Abwasserverband Raumschaft Lahr in Höhe von **133.884,92 €**.

- In der Bilanz finden sich bei Forderungen aus Lieferungen und Leistung 2.706.963,20 € und bei Forderungen gegenüber der Gemeinde / Gemeindeverbände 1.569.835,04 €. Diese Summen resultieren aus einer falschen Verbuchung untereinander. Das Umlaufvermögen beträgt unverändert 4.276.998,23 €.

### c Sonstige Vermögensgegenstände

---

Bei den Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 200,00 € handelt es sich um Forderungen gegenüber den Mitarbeitern aus Gleitzeitkonten („Minusstunden“).

### D Ertragszuschüsse

Als Ertragszuschüsse im Sinne des § 8 EigBVO gelten die satzungsmäßig erhobenen Beiträge sowie sonstige Zuschüsse, durch die die Wirtschaftlichkeit bestimmter Betriebsleistungen verbessert oder hergestellt wird.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO sind die passivierten Ertragszuschüsse jährlich mit einem Zwanzigstel oder mit dem Vomhundertsatz aufzulösen, der dem durchschnittlichen Abschreibungssatz entspricht. Nach dem KAG ist nur die Alternativlösung zulässig.

Hintergrund der Zuschussauflösung mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz ist, dass empfangene Zuschüsse korrespondierend mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen entsprechend den jeweiligen Abschreibungssätzen aufgelöst werden sollen.

Um die Zuschussauflösung zu automatisieren und dadurch die Sachbearbeitung zu optimieren, werden seit der Umstellung auf SAP die Zuweisungen und Beiträge objektbezogen einzeln im Anlagennachweis abgebildet und gleichmäßig aufgelöst.

Die bereits in der Vergangenheit passivierten Ertragszuschüsse wurden in einer Summe in die programmgestützte Anlagenbuchhaltung aufgenommen und werden in analoger Vorgehensweise mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2 % gleichmäßig aufgelöst.

#### 2011

Anschaffungswerte des Anlagevermögens (ohne AiB)	65.226.130,30 €
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.287.934,23 €
durchschnittlicher Abschreibungssatz	1,975%

Die Ertragszuschüsse und Beiträge veränderten sich 2011 folgendermaßen:

	Zuwendungen	Beiträge
<b>Summe zum 31.12.2010</b>	<b>9.035.823,11 €</b>	<b>21.092.036,13 €</b>
Zugang	86.875,28 €	656.488,30 €
<b>Summe zum 31.12.2011</b>	<b>9.122.698,39 €</b>	<b>21.748.524,43 €</b>
durchschnittlicher AFA-Satz 2011	2,0 %	1,9 %
<b>Auflösungsbetrag 2011</b>	<b>180.960,28 €</b>	<b>421.038,30 €</b>
<b>Kapitalrest zum 31.12.2011</b>	<b>4.822.594,00 €</b>	<b>12.003.625,00 €</b>

Im Jahr 2011 wurden 86.876,28 € als Zuweisung verbucht. Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Heubühl wurde den Grundstückseigentümern angeboten die Hausanschlüsse gleich mit verlegen zu lassen. Von diesem Angebot wurde teilweise Gebrauch gemacht. Die Hausanschlüsse gelangten aber so ins Anlagevermögen, obgleich sich diese Hausanschlüsse nicht im Eigentum des Eigenbetriebs befinden. Die Erstattungen durch die Eigentümer wurden dann als Ertragszuschuss (Zuweisung) verbucht.

- **Die Hausanschlüsse sind vom Anlagevermögen abzusetzen. Zukünftig sind diese Verbuchungen so zu tätigen, dass das Anlagevermögen dadurch nicht tangiert wird.**

## E Verbindlichkeiten

In der Bilanz sind **insgesamt** Verbindlichkeiten in Höhe von **19.194.596,64 €** (VJ.: 16.828.826,36 €) passiviert. Davon sind **3.916.341,33 €** mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die in dieser Summe enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rahmenkonto Ost betragen **756.631,00 €**. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Rahmenkonto West wurden bereits im Wirtschaftsjahr 2008 vollständig getilgt.

In 2011 wurde ein neues Darlehen in Höhe von **5.000.000,00 €** aufgenommen.

Details zu den Verbindlichkeiten wurden pflichtgemäß im Anhang erläutert. Dem Jahresabschluss ist ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt, der mit der Bilanz übereinstimmt.

### a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Abwassergebührenrückerstattungen wurden korrekt unter den Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Insgesamt standen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit **249.915,62 €** in der Bilanz (u. a. 75.424,56 € für Abwasserentgelt an den Abwasserverband Friesenheim).

## **b Verbindlichkeiten gegenüber Rahmenkonto Ost**

---

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Rahmenkonto Ost verringerten sich zum 31.12.2011 um **346.657,70 €** und betragen nun noch **756.631,00 €**.

- **Die Höhe der gegenüber dem Rahmenkonto bilanzierten Verbindlichkeit stimmt mit den Herstellkosten der aktivierten Anlagen überein.**

## **F Rückstellungen**

Kostenüberdeckungen aus der Erhebung von Abwassergebühren sind nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden ab dem Rechnungsjahr 2003 Kostenüberdeckungen nicht mehr als Ergebnisvortrag im Eigenkapital ausgewiesen, sondern nach den handelsrechtlichen Bestimmungen des § 249 Abs.1 Satz 1 HGB aufwandswirksam als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert. Beim späteren Ausgleich ist die Rückstellung dann wieder ertragswirksam aufzulösen. Die ab 2003 eingetretenen Kostenüberdeckungen wurden den Rückstellungen zugeführt.

Für das Rechnungsjahr 2011 wurde eine Kostenunterdeckung von **237.081,72 €** ermittelt und mit den Rückstellungen verrechnet. Für 2012 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sorgte für einen Gebührenüberschuss. Bisher hatte die badenova AG & Co. KG diese Gebühr zusammen mit dem Wasserentgelt erhoben und dafür der Stadt ein Entgelt berechnet (Hebegebühr). Die badenova AG & Co. KG verteilte die Zählerablesung auf die Monate Mai und Oktober. Mit dem Übergang der Gebührenerhebung zum Eigenbetrieb liefen so zum Jahresende 2010 Gebühren in Höhe von **2.276.546,65 €** seit der Ablesung im Mai bzw. Oktober auf. Diese Summe wurde den Rücklagen zugeführt.

### Kostenüberdeckungen:

Jahr	2010	2011	Vorschau 2012
2005	117.138,26 €		
2006	244.551,31 €		
2009	70.429,55 €	12.563,59 €	
2010	419.555,53 €		
2010		2.276.546,65 €	
2011		237.081,72 €	
2012			- €
	<b>12.563,59 €</b>	<b>2.052.028,52 €</b>	<b>2.052.028,52 €</b>

\* nachträglich in 2011 (Gebührenüberdeckung)

In der Bilanz zum 31.12.2011 sind sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt **2.054.008,52 €** bilanziert. Diese gliedern sich wie folgt:

**2.052.028,52 €** für Kostenüberdeckungen, die in den Folgejahren ausgeglichen werden müssen und **550,00 €** für Pflichtrückstellungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Nachdem der Eigenbetrieb über eigenes Personal verfügt, wurden weitere Rückstellungen gebildet; **400,00 €** für Urlaubsrückstellungen, **570,00 €** für Überstundenrückstellungen und **460,00 €** für LOB Prämien.

## 4 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebs- und Handelsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt. Die Kontinuität bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist somit gegeben.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010	Veränderung Differenz
Umsatzerlöse	6.411.716,65 €	5.686.514,14 €	725.202,51 €
sonstige betriebliche Erträge	2.437.836,26 €	467.748,71 €	1.970.087,55 €
Materialaufwand	3.248.884,40 €	3.159.939,56 €	88.944,84 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.287.934,23 €	1.282.298,05 €	5.636,18 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.094.984,47 €	590.251,80 €	2.504.732,67 €
Personalaufwand	50.529,28 €	0,00 €	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.754,08 €	28.271,60 €	-15.517,52 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.179.974,61 €	1.150.045,04 €	29.929,57 €
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

---

## 5 Anhang

---

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. Auf die in §§ 284 und 285 HGB aufgelisteten Positionen wurde eingegangen.

### Anlagenachweis

§ 10 Abs. 2 EigBVO schreibt die Erstellung eines Anlagenachweises vor. Dieser soll als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen. Die Darstellung hat entsprechend den Formblättern 2 u. 3 (Anlage 2 u. 3 zur EigBVO) zu erfolgen.

- **Dem Jahresabschluss 2011 wurde im Anhang ein Anlagennachweis beigefügt, der in der Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.**

---

## 6 Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB

---

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein.

- **Es wurde ein Lagebericht erstellt, in dem die in § 289 HGB bzw. § 11 EigBVO geforderten Inhalte enthalten sind.**

---

## 7 Bilanzanalyse

---

Vermögen		%
immaterielles AV	370.178,00 €	0,97
Sachanlagen	31.101.067,47 €	81,68
Finanzanlagen	2.326.580,45 €	6,11
Anlagevermögen	33.797.825,92 €	88,77
Vorräte	- €	0,00
Forderungen	4.276.998,24 €	11,23
Flüssige Mittel	- €	0,00
Umlaufvermögen	4.276.998,24 €	11,23
RAP	- €	0,00
Gesamtvermögen	38.074.824,16 €	100,00

Kapital		%
Stammkapital	- €	0,00
Gewinnrücklagen	- €	0,00
Eigenkapital	- €	0,00
Zuschüsse/Beiträge	16.826.219,00 €	44,19
lf. Rückstellungen	- €	0,00
lf. Verbindlichkeiten	16.034.615,92 €	42,11
lf. Fremdkapital	16.034.615,92 €	42,11
kf. Rückstellungen	2.054.008,52 €	5,39
kf. Verbindlichkeiten	3.159.980,72 €	8,30
kf. Fremdkapital	5.213.989,24 €	13,69
Gesamtkapital	38.074.824,16 €	100,00

Die Bilanz zeigt wie in den Vorjahren die für Entsorgungsbetriebe charakteristisch **hohe Anlagenintensität (88,77 %)**.

Das Anlagevermögen ist zu 49,19 % aus Zuschüssen und Beiträgen und zu 42,11 % (VJ.: 44,81 %) aus langfristigem Fremdkapital finanziert.

Die den Rückstellungen zugeführten Kostenüberdeckungen stehen nicht als langfristige Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist.

## Eigenkapital

Da es sich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO handelt, kann gemäß § 12 Abs. 2, S. 2 EigBG auf die übliche Kapitalausstattung verzichtet werden.

Um das Gebührenergebnis in Einklang mit dem Jahresergebnis des Eigenbetriebs zu bringen, wurde beschlossen auf die übliche Eigenkapitalausstattung zu verzichten.

Zum 01.01.2003 wurde daher das Stammkapital in ein verzinsliches Trägerdarlehen umgewandelt.

Zum 01.01.2009 wurde die allgemeine Rücklage in Höhe von 364.040,51 € ebenfalls als gemeindliches Darlehen umgewandelt.

Dadurch steht dem Eigenbetrieb künftig kein Eigenkapital mehr zur Verfügung. Das Trägerdarlehen entwickelte sich wie folgt:

<b>gemeindliches Darlehen:</b>	
urspr. Stammkapital	8.947.607,92 €
Umwandlung Rücklage	364.040,51 €
Rückführung 2009	- 1.056.460,00 €
Rückführung 2010	- 1.417.361,00 €
Rückführung 2011	- 496.240,86 €
<b>Gesamt-Darlehen:</b>	<b>6.341.586,57 €</b>

## V. Schlussbemerkung

Aus Sicht des RPA spricht nichts dagegen, den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen sind zukünftig zu berücksichtigen.

## **VI. Beschlussvorschlag**

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 38.074.824,16 € und einem ausgeglichenen Jahresergebnis auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Ein Jahresgewinn/-verlust ist nicht entstanden.
3. Die entstandene Kostenunterdeckung des Jahres 2011 in Höhe von 237.081,72 € wird mit der Kostenüberdeckung des Jahres 2009 und 2010 verrechnet.
4. Für die Fortführung der geplanten Investitionen werden Mittel in Höhe von 3.294.500,00 € ins Folgejahr (2012) übertragen.
5. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, 12.02.2013

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald  
-Städtisches Rechnungsprüfungsamt-

Ulrike Karl

## VII. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-

<b>Angaben in den Beschlüssen über</b>		
<b>1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011</b>		
<b>2. Die Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes</b>		
<b>1</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses</b>	<b>Euro</b>
1.1.	Bilanzsumme	38.074.824,16
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	33.797.825,92
	- das Umlaufvermögen	4.276.998,24
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	16.826.219,00
	- die Rückstellungen	2.054.008,52
	- die Verbindlichkeiten	19.194.596,64
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00
1.2.1	Summe der Erträge	8.862.306,99
1.2.2	Summe der Aufwendungen	8.862.306,99
<b>2</b>	<b>Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes</b>	
2.1.	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
	b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00